

Das preußische Heer im 19. Jahrhundert. Bewaffnete Macht und zivile Gesellschaft

Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte in der Evangelischen Akademie
Hofgeismar, 11. bis 13. Oktober 2004

Die letztjährige Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur preußischen Geschichte stand unter dem Thema: „Das preußische Heer im 19. Jahrhundert. Bewaffnete Macht und zivile Gesellschaft“. Leider hatten zwei Referenten kurzfristig ihre Teilnahme absagen müssen, so daß die Vorträge über „Ziele und Ergebnisse der preußischen Heeresreform“ sowie „Bewaffnete Macht und zivile Gesellschaft. Das Problem der ‚sozialen Militarisierung‘ in Preußen/Deutschland“ nicht gehalten werden konnten. Über das zuletzt genannte Thema hat der Referent einen Beitrag für den Tagungsband zugesagt; in den Diskussionen der Tagung wurde es aber gelegentlich schmerzlich fühlbar, daß diese beiden zentralen Aspekte nicht ausführlich behandelt werden konnten. Das Tagungsprogramm mußte denn auch im Vergleich zur Planung erheblich umgestellt werden, doch ergab sich insgesamt eine umfassende Diskussion des preußischen Militärwesens.

Michael Sikora (Münster): „Umbruch und Heeresverfassung im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons“. Das professionalisierte Söldnerheer des Ancien Régime war von den Aufklärern als abgesondertes Milieu kritisiert worden. Die Miliz als Alternative war durch Zwangsrekrutierungen in Mißkredit geraten, das Prinzip hatte sich jedoch in der Amerikanischen Revolution anscheinend bewährt. Ihm entsprachen auch die freiwilligen Nationalgarden, die in Frankreich aufgestellt wurden. Während die Nationalversammlung vor grundsätzlichen Militärreformen zurückschreckte, kam es im Zuge der Föderationsbewegung zu Verbrüderungen zwischen bewaffneten Bürgern und Soldaten des Heeres. Kriegspropaganda und Kriegsausbruch steigerten die Militanz und schufen eine Atmosphäre, in der sich die Sonderexistenz des Militärs in allgemeiner Kampfbereitschaft aufzulösen schien. Tatsächlich begann mit der Massenmobilisierung aber auch wieder die Ausübung von Zwang. Der ständige Krieg führte schließlich nach dem Sturz Robespierres zu einer neuen Entfremdung zwischen dem jetzt revolutionär gesinnten und durch dauernden Einsatz quasi professionalisierten Heer und den Thermidorianern. Die gesetzliche Regulierung der Heeresergänzung auf der Grundlage eines Präsenzheeres und einer selektiv praktizierten allgemeinen Wehrpflicht reflektierte diese Erfahrung. Gegenüber den Praktiken des Ancien Régime stellte sie eher eine Modernisierung und Rationalisierung als einen strukturellen Bruch dar.

Sabrina Müller (Stuttgart): „Das preußische Heer in der Revolution von 1848. Die Armee als innenpolitischer Faktor.“ Wie im Vormärz, so diente auch in der Revolution von 1848 die Armee als wichtiger innenpolitischer Ordnungsfaktor. Militär wurde gegen politische und soziale Protestaktionen der Zivilbevölkerung eingesetzt. Das führte vielfach zu Erbitterung und Provokationen und regte die Dynamik der Revolution an bis hin zum Barrikadenkampf. 1848 wurden zwar Bürgerwehren gebildet, aber zu einer grundlegenden Reform des Militärsystems kam es nicht. Soldaten erhielten offiziell die Aufgabe, den Reformprozeß „auf gesetzlichem Wege“ zu sichern und die öffentliche Ordnung vor einer „wählerischen Partei“ zu schützen, die Preußen in Anarchie stürzen wolle. In der Gegenrevolution ab Herbst 1848 spielte der Belagerungszustand eine wichtige Rolle, verbunden mit Einschränkungen der Presse- und Versammlungsfreiheit. Während der Revolution konnte es zu verstärkter Trennung, aber auch zur Verbrüderung zwischen Zivilbevölkerung und Militär kommen. Obwohl die Mannschaften weitgehend aus den sozialen Schichten stammten, die auch die

Revolution trugen, förderten sowohl die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten als auch das positive Vorbild der Offiziere den Gehorsam der Soldaten im Einsatz gegen die Zivilbevölkerung. Die Offiziere verstanden die Armee als „Garantin der Monarchie“ und wußten ihre Mannschaften durch „innere Führung“ zu disziplinieren. Zur Annäherung zwischen Soldaten und der Revolutionsbewegung kam es vor allem außerhalb der Einsätze, bei Volksversammlungen oder Treffen in Wirtshäusern. Das größte Protestpotential unter den Soldaten bildeten zunächst die Reservisten im Rheinland, die im März 1848 einberufen wurden. Sie trugen die politische Aufbruchstimmung in die Garnisonen. Im Laufe des Jahres näherten sich auch Truppenteile aus östlichen Provinzen der revolutionären Bewegung, die zudem stärker auf die Belange einfacher Soldaten einging. In den Garnisonen Potsdam, Berlin und Brandenburg kam es zu zahlreichen Verbrüderungen von Soldaten und Zivilisten. Am Beispiel der Rheinpfalz und Badens machte die Referentin zum Schluß klar, daß dieses Bündnis nur Bestand hatte, wenn die herrschende Regierung als erheblich delegitimiert erschien und die Mehrheit der Bevölkerung die Revolution unterstützte.

Wolfgang Petter (Potsdam): „Die Roonsche Heeresorganisation und das Ende der Landwehr“. Die Einrichtung der Landwehr 1813 bildete die Lösung für Personalprobleme, unter denen die preußische Armee aufgrund des Mangels an Söldnern und des Widerstandes im Lande gegen das Kantonsreglement gelitten hatte. Das Ziel war zunächst gewesen, eine Reservearmee für Nebenkriegsschauplätze zu schaffen. Dohna hatte 1813 die Aufstellung der Landwehr als Miliz angeregt. Nach den Befreiungskriegen war die Landwehr gemischt aus altgedienten und neu eingezogenen Soldaten, „Einjährig-Freiwillige“ hielten die Kommandeursposten. Kennzeichen der Landwehr waren die Freiwilligkeit des Dienstes und eine zweijährige Dienstpflicht. Die Landwehr stellte eher ein militärisches Ausbildungsinstitut dar, nicht eine professionelle Armee. Bei innenpolitischen Konflikten galt sie als unzuverlässig, da sich dann viele Landwehrangehörige verweigerten. Der Eingliederung der Landwehr in die regulären Linientruppen gingen längere Diskussionen voraus, wobei die Militärs argumentierten, ein professionelles Heer werde dem Massenheer im Sinne der Landwehr überlegen sein. Roon wurde 1860 mit der Vorgabe zum Kriegsminister berufen, die dreijährige Dienstpflicht und die Eingliederung der Landwehr in die Linientruppen einzuführen. Die Landwehr blieb zwar auch in der Ära Roon (1860 – 1888) bestehen, war aber nicht für den Kampfeinsatz bestimmt, sondern für den Garnisonsdienst und Aufgaben hinter der Front. Nach der Ära Roon wurden die früheren Traditionen zum Teil wieder aufgenommen, 1912 gab es „gemischte“ Truppen aus Landwehr und Linie.

Harald Müller (Potsdam): „Das Reichsmilitärgesetz von 1874 als erstes deutsches Septennat“. Das Zustandekommen des Militärgesetzes in Gestalt eines Septennats stellt sich als formaler Kompromiß zwischen Ansprüchen der Regierung und den Kompetenzen des Reichstags dar. Der Vortragende bewertete einzelne Bestimmungen und Festlegungen des Gesetzes; schließlich wurde untersucht, wie sich das Militärgesetz grundsätzlich auf das fernere Verhältnis von Parlament und Reichsregierung auswirkte. Im einzelnen wurden die Stationen nachgezeichnet, die Bismarck einerseits veranlaßten, gegen den Widerstand der Militärs eine Kompromißlösung mit der parlamentarisch ausschlaggebenden nationalliberalen Partei einzugehen, andererseits den Fraktionsführer der Nationalliberalen dazu brachten, gegenüber dem Kanzler Entgegenkommen zu zeigen, ohne einen innenpolitischen Konflikt zu riskieren. Dem schlossen sich an sowohl die Analyse der in der historischen Literatur anzutreffenden Einschätzungen der Folgewirkungen des Septennatskompromisses als auch ein Hinweis auf die in der Literatur wenig beachteten Bestimmungen des Militärgesetzes, die eine weitgehende Trennung des Heeres von der Zivilgesellschaft bewirkten.

Heinz Stübiger (Marburg): „Die Entwicklung des preußisch-deutschen Generalstabes im 19. Jahrhundert.“ Um die spezifische Funktion des Generalstabs in der militärischen Organisation zu verdeutlichen, erläuterte Stübiger die Entstehungsbedingungen und die Entwicklung des Generalstabs im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. An der Ablösung des älteren Generalquartiermeisterstabs durch den Generalstab wurden die Elemente herausgearbeitet, die den Generalstab moderner Prägung ausmachen. Zugleich stellte der Referent

die grundlegenden Merkmale der Generalstabsarbeit in Abgrenzung zum Generalquartiermeisteramt vor. Danach wurde die weitere Ausformung des Generalstabs im Verlauf des 19. Jahrhunderts verfolgt und seine endgültige Etablierung durch Moltke während der sogenannten Einigungskriege beschrieben. Dabei waren es, so Stübigs These, weniger die organisatorischen Neuerungen als vielmehr eine neue Funktionsbestimmung sowie das darauf bezogene Bildungs- und Ausbildungsverständnis, das den Generalstab nach der Reformära von dem der vorausgegangenen Epoche unterschied.

Jürgen W. Schmidt (Oranienburg): „Zur Geschichte des militärischen Nachrichtendienstes des Großen Generalstabes zwischen 1890 und 1914“. Alle gegenwärtigen deutschen Nachrichtendienste stehen in personeller Kontinuität zu der 1889/90 geschaffenen Sektion IIIb des Großen Generalstabes oder zu der 1907 geschaffenen „Staatspolizei-Centralstelle“ beim Polizeipräsidenten von Berlin. Obwohl zunächst nur ein 3-Mann-Unternehmen, konnte sich der militärische Nachrichtendienst bald das Beamtenpotential des preußischen Staates zu Aufklärung und Spionageabwehr dienstbar machen. Die Chefs des Großen Generalstabes betrachteten den Nachrichtendienst vor allem als „Frühwarnsystem“, das schnelle Reaktionen auf eventuelle Bedrohungen ermöglichen und den Krieg zugleich berechenbarer machen sollte. Dadurch wurde er nach Schmidt jedoch auch „führbarer“. Schmidt kritisierte die Überschätzung der Verbreitung und Bedeutung des preußischen Reserveoffiziers. Nur 60% der Landräte in der Provinz Posen und der höheren Beamten des Berliner Polizeipräsidiiums hätten militärisch gedient, obgleich auch die übrigen meist voll diensttauglich gewesen wären. Das entsprach der allgemeinen Rekrutierungsquote von gut 50% im Deutschen Kaiserreich.

Jürgen Angelow (Potsdam): „Zwischen Partnerschaft und Rivalität. Preußen und seine Militärmacht als Argument österreichischer Reform- und Revanchepolitik 1866 – 1871“. Trotz seiner Leistungen in den Napoleonischen Kriegen galt das preußische Heer im 19. Jahrhundert in den Augen seiner Nachbarn nicht unbedingt als Vorbild. Auch die Österreicher sahen die Schwächen dieser Armee: zahlenmäßige Schwäche, ungünstige Standortverteilung, mangelnde Geschlossenheit durch die vielen Landwehrregimenter. Die Urteile der Österreicher waren vor 1866 von einem gewissen Überlegenheitsgefühl geprägt, insgesamt jedoch sehr uneinheitlich, zum Teil widersprüchlich; die militärische Stärke der Preußen und die Wandlungen ihrer Taktik wurden dramatisch unterschätzt. Erst der Erfolg der Preußen bei Königgrätz korrigierte dieses Überlegenheitsgefühl, das nun einer gesteigerten Reform- sowie Revanchebereitschaft wich. Die Anstöße zu Reformen kamen aus dem Militär, weil es eine nennenswerte parlamentarische Kontrolle nicht gab. Im Vordergrund der Planungen stand die Vorbereitung für den Revanchekrieg, woraus eine Verbesserung des österreichischen Militärwesens hervorgehen sollte (Wehrgesetz 1868, Veränderung der Dislokation 1869). Das österreichische Offizierskorps war im Gegensatz zum preußischen sozial und ethnisch gemischt und auch in den politischen Leitlinien nicht einheitlich, da zentralistische und föderalistische Mentalitäten gegenüberstanden. Die Uneinheitlichkeit wurde neben Schwächen im Kommando jetzt zunehmend als Unterlegenheit wahrgenommen, so daß man sogar eine Art von Schwarzseherei im Blick auf den übermächtig erscheinenden Gegner im Norden – und auf die eigenen Möglichkeiten pflegte. Mit Besorgnis verfolgten österreichische Militärs ferner die Tatsache, daß Preußen seine Stellung im Süden Deutschlands festigte, Österreich jedoch beiseitegedrängt wurde. Zur Rückgewinnung der Vormachtstellung in Deutschland wurden Verhandlungen mit Frankreich angeknüpft, die aber scheiterten. Dennoch herrschte bis zum Beginn des Krieges von 1870/71 eine gewisse Unentschlossenheit in Bezug auf die Anstöße zur Militärreform. Erst nach diesem Krieg wurden sie weiterverfolgt.

Esther-Beate Körber, Berlin

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2005.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2005, Nr.026
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/026-05.pdf>